



SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Thalmässing vom 17.02.2016 für das Gebiet der Gemeindeteile Eysölden, Offenbau und Ziegelhütte

1. Änderungssatzung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Thalmässing folgende Änderungssatzung:

§ 1

In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Verbrauchsgebühr von „1,98 €“ auf „2,35 €“ geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Thalmässing, den 07.12.2016

Georg Küttinger
Erster Bürgermeister

